



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/700	
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Status: öffentlich Datum: 05.11.2018 Ansprechpartner/in: Dr. Fahlbusch, Jonathan Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Antrag der Lebenshilfe Kreisvereinigung Rendsburg-Eckernförde e. V. zur Finanzierung der Lebenshilfe Freizeitclubs im Kreis		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung erfolgt nach Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde unterstützte von 1998 bis 2017 im Rahmen einer Zuwendung vier Freizeitclubs der Lebenshilfe Kreisvereinigung Rendsburg-Eckernförde e. V. Die Finanzierung im Rahmen einer Zuwendung wurde 2017 eingestellt, weil sich das Leistungsangebot der Freizeitclubs mit regulär finanzierten Angeboten der Freizeitgestaltung im Rahmen der sozialen Teilhabe und Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen überschneidet. Weil sich hinsichtlich des Leistungsangebotes eine Doppelfinanzierung nicht ausschließen und sich eine Vereinbarung über ein verlässliches und kontinuierliches Angebot der Freizeitclubs nicht abschließen ließ, wurde mit der Lebenshilfe Kreisvereinigung Rendsburg-Eckernförde e. V. vereinbart, im Rahmen von Vereinbarungen mit der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR (KOSOZ AöR), nach einer tragfähigen Finanzierungsgrundlage zu suchen.

Zuletzt haben im Mai 2018 im Anschluss an die Beratungen über eine Weiterfinanzierung der Freizeitclubs im Sozial- und Gesundheitsausschuss die seinerzeitigen Vorsitzenden ein Gespräch zwischen der Lebenshilfe Kreisvereinigung Rendsburg-Eckernförde e. V., der Kreisverwaltung und der KOSOZ moderiert. Im Verlauf des Sommers 2018 hat die KOSOZ versucht, mit der Lebenshilfe Kreisvereinigung Rendsburg-Eckernförde e. V. über eine Leistungsvereinbarung und entsprechende Vergütungen der Freizeitclubs zu verhandeln. Diese Verhandlungen sind bisher nicht erfolgreich gewesen.

Mit dem Ende September 2018 bei der Kreisverwaltung eingereichten Antrag auf finanzielle Förderung der Freizeitclubs erstrebt die Lebenshilfe Kreisvereinigung Rendsburg-Eckernförde e. V. einen Zuschuss in Höhe von 150.000,-- Euro für das Jahr 2019. Zur Begründung ihres Antrags hat sie ein Konzept der offenen ambulanten Angebote vorgelegt. Danach bieten die Freizeitclubs unterschiedliche Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote an, die sich an von Behinderungen betroffene Menschen, aber auch an Menschen ohne Behinderung richten, sowie an die Angehörigen, insbesondere die Eltern von behinderten und nicht behinderten Menschen. Das Leistungsangebot ist den niedrigschwelligen offenen Angeboten zuzurechnen, das heißt, es findet eine weniger strukturierte und nach heilpädagogischen Zielrichtungen ausgerichtete Hilfestellung zur Persönlichkeitsentwicklung statt, wenngleich die Freizeitangebote und Aktivitäten in vielen Fällen dazu geeignet sind, auch Persönlichkeitsentwicklungen zu unterstützen.

Die Angebote umfassen Freizeitaktivitäten, Bildungsangebote und Kulturveranstaltungen, Elternstammtisch oder Elterncafé sowie Assistenzleistungen im Bereich Sprache, Unterstützung beim Essen und Fahrdienste. Einige der Leistungsangebote können nach den gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Eingliederungshilfe als gesetzliche Leistungen an behinderte Menschen erbracht werden. Eine Reihe der Leistungsangebote der Freizeitclubs richten sich an Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben.

In der bisherigen Diskussion mit der Lebenshilfe Kreisvereinigung Rendsburg-Eckernförde e. V. ging es aus Sicht der Verwaltung stets darum, sicherzustellen, dass das Leistungsangebot Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe darstellt und berücksichtigt. Nur mit einer Einbindung in eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung ist für den Träger der Sozialhilfe sichergestellt, dass behinderte Menschen in den Freizeitclubs verlässlich, vorhersehbar und planbar Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Soweit die Lebenshilfe Kreisvereinigung Rendsburg-Eckernförde e. V. bereit ist, hierüber ein verlässliches vertragliches Angebot abzuschließen, steht einer Finanzierung aus Mitteln der Sozialhilfe nichts im Wege. Es kommt maßgeblich darauf an, dass die im Rahmen des Freizeitclubs erbrachten Leistungen dem gesetzlichen oder dem zugewendungsrechtlichen Fördertatbestand zugeordnet werden können, um zu vermeiden, dass es wie in der früheren Vergangenheit zu einer Doppelfinanzierung aus unterschiedlichen Finanzierungstöpfen kommt.

Die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses hat die Lebenshilfe Kreisvereinigung Rendsburg-Eckernförde e. V. gebeten, ihren Finanzierungsantrag hinsichtlich der weiteren Fördertatbestände zu spezifizieren. Die erforderlichen Angaben und Erläuterungen stehen noch aus (Stand 5.11.2018). Sie werden möglicherweise im Rahmen der Sitzung nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen: 150.000,-- Euro

Anlagen: Antrag der Lebenshilfe vom 26.9.2018



Lebenshilfe

Lebenshilfe Kreisvereinigung Rendsburg-Eckernförde e.V. Bahnhofstr.9 24783 Osterrönfeld

Kreisvereinigung
Rendsburg-Eckernförde e.V.
Telefon: 0 43 31 / 84 59 90
Telefax: 0 43 31/ 8 45 99 20
E-Mail: info@lh-kv.de
www.lh-kv.de

An die Vorsitzende des Sozialausschusses
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. Christine von Mileczewski
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg



Osterrönfeld, den 26.09.2018

Sehr geehrte Frau Mileczewski,

In der Anlage übersenden wir Ihnen den Antrag der Lebenshilfe-Freizeitclubs im Kreis Rendsburg –Eckernförde mit der Bitte um eine finanzielle Unterstützung durch den Kreis. Nachdem die „Clubs“ 2 Jahre keine Unterstützung erhalten haben, stehen sie vor dem finanziellen Aus und müssen zum Jahresende schließen. Das wäre für alle Teilnehmer und ihre Familien ein herber Verlust.

Ein Konzept der Freizeitarbeit ist beigefügt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Antrag befürworten können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hedwig Horn
2. KV Vorsitzende



An die Vorsitzende des Sozialausschusses
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. Christine von Mileczewski
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Rendsburg, den 26.09.2018

Sozialausschuss des Kreises Rendsburg –Eckernförde

Antrag auf finanzielle Förderung der Freizeitclubs der
Kreisvereinigung Lebenshilfe Rendsburg-Eckernförde e.V.

**Hiermit beantragen wir eine finanzielle Förderung unserer Freizeitclubs in
Höhe von 150.000 € für das Jahr 2019.**

Begründung:

Seit über 40 Jahren gibt es im Kreis Rendsburg-Eckernförde vier Freizeitclubs der Lebenshilfe für Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Hier werden seit über 40 Jahren Inklusion und Teilhabe gelebt, Freundschaften geknüpft und lebenspraktische Fähigkeiten erlernt und gefördert. Etwa 200 Personen, vom Schulkind- bis zum Rentenalter, nutzen die vielfältigen Angebote.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde unterstützte die Vereine jahrzehntelang z.T. in vorbildlicher Weise bei den Personalkosten. Aber seit 1998 wurden die Fördermittel den gestiegenen Kosten nicht mehr angepasst, seit Januar 2017 ist die Förderung vollständig eingestellt.

Verhandlungen mit der KOSOZ haben ergeben, dass Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nur für einen Teil unserer Clubnutzer wirksam werden können. Die Freizeitclubs werden zu einem erheblichen Teil besucht von

- Schülerinnen und Schülern,
- Menschen die in Wohnstätten leben
- und von Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, aber keinen Behindertenstatus haben.

Für diese Personengruppen gibt es keine Mittel aus der Eingliederungshilfe.

Wenn unsere Freizeitclubs weiter bestehen sollen, benötigen wir über die Gelder hinaus, die die KOSOZ einem Teil unserer Clubteilnehmer hoffentlich bewilligen wird, dringend eine zusätzliche finanzielle Förderung.

Wir sichern dann ein Stück Teilhabe im Bereich Erholung und Freizeit, wie es dem Geist der UN-Konvention, dem Bundesteilhabegesetz und dem Landesaktionsplan entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hedwig Horn
2. KV Vorsitzende

Soziale Inklusion braucht Gestaltung

Konzept

Offene ambulante Angebote

- Selbsthilfe

und inklusive Bildungs- und Freizeitangebote -

im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der TRÄGER:



Lebenshilfe

Kreisvereinigung
Rendsburg-Eckernförde e.V.

Die Standorte und Anbieter vor Ort:



Lebenshilfe
Altenholz



Lebenshilfe
Bordesholm Nortorf



Lebenshilfe
Eckernförde



Lebenshilfe
Rendsburg
Verein zur Förderung Behinderter Rendsburg und Umgebung e.V.

Stand Juni 2016

Einleitung

Die offenen ambulanten Angebote der Lebenshilfe-Vereine im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind für Menschen mit und ohne Behinderung seit Jahren eine Anlaufstelle, in der unterschiedlichste Bedarfe gedeckt werden. Angefangen als Treffpunkte für insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung sind sie aktuell für Menschen mit und ohne Behinderung unverzichtbare Räume, in denen sie Anregungen erhalten, Austausch und Begegnung haben können, sich gegenseitig unterstützen und auch Gemeinschaft erleben können.

Alle Angebote sind für alle Interessierten offen. Gemeinsame Aktivitäten finden insbesondere unter dem Gedanken der Stärkung sozialer Inklusion statt. Viele Menschen, die die Angebote nutzen, haben Schwierigkeiten, Kontakte zu knüpfen, sie sind oft ohne Assistenz orientierungslos und finden sich in Städten und Dörfern nicht alleine zurecht (weshalb sie ohne Anregung weder Bildungs- noch Freizeitangebote wahrnehmen könnten). Oft wissen sie gerade wegen ihrer Behinderung nicht, wie sie an Informationen kommen oder wie sie ihre Freizeit gestalten können.

Die Offenen Angebote bieten ihnen Bildungsmöglichkeiten sowohl in Bezug auf kulturelle Angebote als auch in Bezug auf das gemeinsame Erlernen alltagspraktischer Dinge und die Erkundung des Sozialraums. Teilnehmende erhalten zudem Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung und zu Themen wie Wohnen, Ablösung aus dem Elternhaus oder den Wechsel von der Wohnstätte in die eigene Wohnung, zu Fragen von Partnerschaft und Liebe, aber auch zu der Entstehung von Freundschaft und Rückmeldungen zum eigenen Verhalten (Stärkung sozialer Kompetenzen, Erprobung von Selbstwirksamkeit).

Die Angebote verstehen sich als Bildungs-, Kultur- und Freizeitstätten und sie sind zugleich auch Orte für Selbsthilfe, denn hier tauschen sich Peer Groups zu allen Belangen ihres durch Behinderung oder manchmal auch durch besondere Verhaltensweisen geprägten Lebens aus.

Da es bisher insbesondere in Bezug auf die Erwachsenenbildung fast keine inklusiven allgemeinbildenden und kulturellen Angebote in Schleswig-Holstein gibt, sind die offenen Angebote der Lebenshilfe-Vereine für viele Nutzerinnen und Nutzer der Angebote die einzige Möglichkeit, sich zu bilden, auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und dabei die je nach Bedarf notwendige Assistenz zu erhalten.

Assistenz und Begleitung wird von Honorarkräften, oft mit sozialpädagogischer und/oder Beratungs-/Assistenz-Kompetenz, geleistet und sehr unterstützt durch ehrenamtliches Engagement.

Gerade in Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zu einer inklusiven Gesellschaft, sind die Angebote unverzichtbar, denn nur, wenn Menschen mit Behinderung gestärkt werden und auch inklusive Orte mitgestalten können, kann ein Wandel in der Gesellschaft geschehen. Insofern verstehen sich die Vereine auch als wichtige Impulsgeber und Mitgestalter von Inklusion. Bei diesem Prozess stehen immer die weitest gehende Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung, aber auch die Möglichkeiten der Partizipation und echter Teilhabe, im Vordergrund

1. Ziele

- Soziale Inklusion
- Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten und Stärkung individueller Teilhabe
- Teilgabe als Persönlichkeitsentwicklung:
- Empowerment
- Stärkung der individuellen Handlungsoptionen der Besucherinnen und Besucher
- Erweiterung der Bildungsmöglichkeiten und Verwirklichung des Rechts zu Lebenslangem Lernen
- Selbsthilfeangebote als Austausch und Beratung in Peer Groups
- Ansprechpartner für Eltern, Angehörige und ggf. Vermittlung von Unterstützungsangeboten

2. Adressaten und Teilnehmende

Die Angebote richten sich an folgende Personen:

- Erwachsene Menschen mit und ohne Behinderung
- Spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
- Kinder und Jugendliche, die von einer Behinderung bedroht sind
- Eltern, Geschwister, Freunde von Menschen mit Behinderung
- Alle an Austausch, Bildung und gemeinsamen Aktivitäten interessierten Bürgerinnen und Bürger aus der Region

Grundsätzlich gilt: Die Teilnehmenden der Angebote sind Menschen mit und ohne Behinderung. Im Übrigen wird man selbstverständlich nicht nach seinem „Behindertenstatus“ gefragt, wenn man an einem Angebot teilnimmt, so dass die Frage, wann ist ein Angebot inklusiv, eine für diese Angebote grundsätzlich als rhetorische Frage zu betrachten ist.

3. Leistungskatalog – Die Angebote

Alle Angebote sind grundsätzlich immer offen ausgeschrieben und richten sich an Menschen mit und ohne Behinderung. Sie verfolgen grundsätzliche Ziele der Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten und der Stärkung inklusiver Entwicklungen.

Im Vordergrund steht für Menschen mit Behinderung immer, als Persönlichkeit wahrgenommen zu werden und nicht nur über die Behinderung definiert zu werden. Die Sozialisation vieler Menschen mit Behinderung beginnt schon von Kindheit an damit, dass alle auf ihre Behinderung achten und sie permanent „Entwicklungsziele“ erreichen sollen. Menschen mit Behinderung, die auf Assistenz angewiesen sind, stehen fast permanent unter Beobachtung, da man mit Blick auf Unterstützungsleistungen auf ihre Beeinträchtigung und ihre vermeintliche Entwicklung ständig achtet.

Damit Inklusion gelingen kann, ist es notwendig, auch den so erwachsen gewordenen Menschen, insbesondere Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung, Räume zu bieten, in denen sie sowohl sich selbst im Miteinander mit gleichermaßen Betroffenen erfahren als auch ein selbstverständlicheres Miteinander mit Menschen ohne Behinderung erleben können. Dabei stehen sie als ganze Persönlichkeit und als potenzielle Freunde und Partner für andere im Mittelpunkt.

3.1. Leitsätze

3.1.1. Selbstverständnis der Anbieter

- *Wir wollen ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Unsere Angebote sind immer offen für alle.*
- *Wir stärken Menschen mit Behinderung auch in ihrem selbstverständlichen Wunsch, Austausch innerhalb von Peer-Groups zu pflegen. Zur Inklusion und einem Leben in Vielfalt gehört auch, dass man sich mit Gleichgesinnten trifft.*
- *Wir entwickeln die Angebote gemeinsam mit Menschen mit und ohne Behinderung. Ihre Wünsche und ihr Assistenzbedarf stehen für uns im Vordergrund.*
- *Wir kooperieren mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Initiativen und Organisationen und schaffen Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements.*

3.1.2. Zum Begriff Club - Erläuterungen zu einem in die Kritik geratenen Begriff

In einigen der offenen Angebote im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist es gute Tradition, dass sich die Treffpunkte „Clubs“ nennen. Historisch entstanden aus der Mitgliedschaft der Lebenshilfe hat sich das Bild inzwischen längst geändert.

Teilnehmen kann jede/r. Mitglied wird man durch Teilnahme und Mitgestaltung.

Einzig geblieben ist aus der Tradition der Begriff des „Clubs“ oder auch „Freizeit-Club“. Das Angebot, das die Teilnehmenden damit verbinden, hat vor allem etwas mit der erlebten Gemeinschaft zu tun.

Der Club ist keine geschlossene Gesellschaft, sondern vielmehr ein Raum für Menschen, die gerne etwas mit anderen machen, aber auch für Menschen, die in Ruhe sein möchten ohne allein zu sein.

Gerade Menschen mit Behinderung, insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung und/oder hohem Assistenzbedarf, aber auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen fühlen sich oft unsicher, weil sie Situationen nicht richtig einschätzen können, weil ihre Art, die Welt wahrzunehmen, nicht verstanden wird oder auch weil sie sich nicht gut ausdrücken können.

In einer leistungsorientierten Gesellschaft, bei der die Geschwindigkeit in allen Feldern zugenommen hat, braucht es Räume der Ruhe ebenso wie Angebote der Gemeinschaft und Kreativität, die sich dem Tempo und dem Assistenzbedarf der Teilnehmenden anpassen. Allzu häufig wird Inklusion als Dabeisein definiert, doch dies reicht nicht.

Im Gegenteil, wenn sich nicht auch die Angebote an den Menschen mit Behinderung orientieren, führt dies zu verstärkter Exklusion. Wir sind in unserer Gesellschaft erst in den Anfängen inklusiver Entwicklungen. Deshalb brauchen wir Orte wie die Offenen Angebote, in denen es Kompetenzen und Zuneigung für Menschen mit unterschiedlichem Assistenzbedarf gibt und zugleich eine Heranführung an ein „Draußen“ im Sinne sozialer Inklusion erprobt werden kann. Mit der zunehmenden Öffnung der Angebote auch für Menschen ohne Behinderung und Dank der Heterogenität unter den Nutzerinnen und Nutzern der Angebote findet bereits innerhalb der Teilnehmenden Inklusion statt.

3.1.2. Sozialraumorientierung – inklusiv vernetzt

Für die Angebote ist eine Vernetzung im Sozialraum unverzichtbar. Deshalb sind die Angebote so ausgerichtet, dass sie – wenn möglich – auch Partner vor Ort einbeziehen. Dies sieht in der Praxis je nach Region sehr unterschiedlich aus, ist aber für die Schaffung von Synergieeffekten und eine Stärkung inklusiver Entwicklungen für uns immer wieder neu Herausforderung und Ansporn.

3.1.3. Selbsthilfe – Empowerment, Subsidiarität und Peer Groups

Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist für jeden Menschen wichtig. Menschen mit insbesondere geistiger Behinderung erfahren diese in der Regel zu Teilen durch Beschäftigung in einer Werkstatt und durch die Bezugspersonen in Wohnstätten. Sie haben darüber hinaus jedoch in der Regel kaum soziale Kontakte. Äußerst selten sind insbesondere Kontakte zu Menschen ohne Behinderung. Deshalb ist für sie der Austausch in den „Clubs“, die Möglichkeiten der Selbstentfaltung, der neuen Kontakte und des Austauschs auch unter Gleichgesinnten von großer Bedeutung. Insofern sind die Offenen Angebote auch Angebote der Selbsthilfe, bei denen die Teilnehmenden selbst die Themen aus ihrem Leben bestimmen und sich gegenseitig Rat geben. Aber sie dienen auch dem Empowerment, das heißt, sie erfahren sich selbst als stark und bedeutsam für andere. Nach dem Subsidiaritätsprinzip und der Grundhaltung die Selbstbestimmung zu stärken, bestimmen die Teilnehmenden selbst, wie die Angebote sich entwickeln.

3.1.4. Teilhabe und Teilgabe - dabei sein ist nicht alles

Damit Menschen mit Behinderung nicht nur dabei sind, sondern sich auch selbstbewusst einbringen können, brauchen sie oft Anleitung, manche auch dauerhaft Assistenz.

Die Angebote sind so angelegt, dass Menschen mit Behinderung ihre Fähigkeiten nutzen können, gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung etwas zu erleben oder zu gestalten, bei dem die Behinderung in den Hintergrund treten. Erst wenn Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe und mit gleichwertiger Anerkennung mit anderen Menschen an kulturellen Veranstaltungen, sportiven Ereignissen und Diskussionen teilnehmen, ist Inklusion verwirklicht. Die Offenen Angebote im Kreis Rendsburg-Eckernförde verstehen sich als Motor und Begleiter für diese Entwicklungen.

3.1.5. Soziale Inklusion- Gestaltung von Beziehungen

Partnerschaft und Sexualität

Ein wichtiges Thema in den Angeboten sind Fragen von Partnerschaft und Sexualität. Diese Fragen werden in den üblichen Lebensbereichen der Menschen mit Behinderungen nach wie vor oft tabuisiert. Dass Menschen mit geistiger Behinderung Partnerschaften verboten werden, ist auch heute noch nichts Ungewöhnliches. Damit entzieht man ihnen nicht nur Lebensqualität sondern ein grundsätzliches Recht, ihr Leben selbstbestimmt auch in Fragen der Partnerschaft zu gestalten. Die Offenen Angebote bieten Rat, aber eben auch die Möglichkeit, potenzielle Partner kennenzulernen und dabei begleitet zu werden.

Beziehungen zu den Ehrenamtlich Engagierten und Mitarbeitenden

Für Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen ist es von besonderer Bedeutung, dass sie langfristige und zuverlässige Assistenten und Begleiter erleben. Nur dann fassen sie Vertrauen. Eine ständige Fluktuation von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen schafft keinen zuverlässigen Rahmen. Im Gegenteil, Menschen mit Behinderung fragen sich dann, ob sie verantwortlich sind, schieben es auf ihr ganz persönliches Verhalten oder ihre Behinderung; im Extremfall geraten sie in eine Depression. Deshalb ist es auch für die Zukunft wichtig, dass die Angebote finanziell und personell einen stabilen Rahmen haben, der für die Teilnehmenden existenziell wichtige Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Die Ehrenamtlichen brauchen dazu auch feste Ansprechpartner, mit denen sie besondere Situationen besprechen können und die auch für sie notwendige Schulungen und Informationsveranstaltungen durchführen bzw. vermitteln.

4. Die Angebote

4.1. Freizeitaktivitäten – Inklusive Ausflüge und Reisen

Die Offenen Angebote im Kreis Rendsburg-Eckernförde unternehmen alle mit den Teilnehmenden auch Ausflüge und Kurzreisen. Sie nehmen an regionalen Festen teil und besuchen sich auch wechselseitig.

Für die meisten der Teilnehmenden wäre es aufgrund ihrer Behinderung nicht möglich, sich selbständig zu organisieren oder überhaupt zu verreisen. Die Gruppe ermöglicht hier einerseits Synergieeffekte bzgl. der haupt- und ehrenamtlichen Begleitung zu schaffen, sie ermöglicht aber auch eine

gegenseitige Unterstützung, da Menschen mit und ohne Beeinträchtigung selbstverständlich mit dem unterschiedlichen Assistenzbedarf Einzelner umzugehen lernen.

Die Reisegruppen sind also selbst bereits inklusiv, ermöglichen aber Einzelnen überhaupt erst weitere Teilhabe an gesellschaftlichen und kulturellen Ereignissen.

4.2. Bildungsangebote und Kulturveranstaltungen

Alle Offenen Angebote beinhalten auch Bildungsangebote. Gemeinsam nehmen Teilnehmende an kulturellen Veranstaltungen teil und tauschen sich darüber aus. Sie lernen gemeinsam, oft begleitet von extra eingeladenen Fachpersonen, etwas über gesunde Ernährung oder auch wie Freundschaft und Partnerschaft gestaltet werden können. Für Menschen mit geistiger Behinderung ist es dafür von großer Bedeutung, dass sie auch Orientierungshilfe zur Gestaltung des Alltags oder auch zur Orientierung im Straßenverkehr oder im Supermarkt erhalten. Das Lernen und der Austausch in der Peer-Gruppe helfen dabei, die Lerninhalte besser aufnehmen zu können, da die Akzeptanz bei Lernschwierigkeiten höher ist als in üblichen Kursen.

So tragen die Angebote sowohl zum lebenslangen und gemeinschaftlichen Lernen bei, zu mehr Selbstbestimmung, aber auch zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung und Alltagsbewältigung.

4.3. Angebote für Eltern – Begleitung in den verschiedenen Lebensphasen

Elternstammtisch oder Elterncafé

Für Eltern von Kindern mit Behinderung – auch erwachsener „Kinder“ – sind die Offenen Angebote Anlaufstelle und Möglichkeit, sich auszutauschen. Hier findet – teilweise organisiert in festen Treffen – teilweise offen als flexibles Angebot – Selbsthilfe und gegenseitige Stärkung statt.

Sie finden Ansprechpartner, ganz gleich in welcher Lebensphase sie sich gerade befinden (die Auseinandersetzung damit, ein behindertes Kind zu haben, der Kontakt zu Hilfesystemen wie Frühförderung und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie zu Krankenkassen und Mitarbeitenden des Kreises für die Antragstellung, die Frage der richtigen Schule, der Übergang zwischen Schule und Arbeit und die Ablösung vom Elternhaus, Fragen der Partnerschaft etc.).

Darüber hinaus stehen allen Nutzern dieser Angebote auch Familientage oder Angebote für Eltern des Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V. offen. Die Beraterin des Landesverbandes kommt auch zu Fachvorträgen oder zu Elternsprechzeiten vor Ort.

4.4. Assistenzleistungen

Leichte/Verständliche Sprache: Bei den Offenen Angeboten liegen alle Angebote in Sprachform und Gestaltung so vor, dass die Teilnehmenden sie verstehen und so, dass sie einer Mehrheit von Menschen verständlich ist. Auch verbale Erklärungen erfolgen jeweils angepasst an das Sprachniveau des jeweiligen Gegenübers. Diese Kommunikation ist keineswegs selbstverständlich und erfordert sowohl Übung als auch die Schulung von Ehrenamtlichen. Sie ist aber unabdingbar dafür, dass niemand ausgeschlossen ist.

Essen anreichen etc.: Zur Selbstverständlichkeit in den Offenen Angeboten gehört auch, dass jede/r die Unterstützung bekommt, die er braucht. So gehört die Hilfe beim Essen anreichen, oft auch innerhalb der Teilnehmenden geregelt, ebenso dazu wie die Hilfe beim Schreiben oder anderer Verrichtungen.

Fahrdienst: Meist über Ehrenamtliche organisiert halten einige Offene Angebote auch Fahrdienste bereit, da wegen der fehlenden Begleitung, fehlender Barrierefreiheit im Nahverkehr oder auch Schwierigkeiten bei der Orientierung, vielen Menschen so überhaupt erst die Teilnahme möglich ist.

5. Landesweite Angebote

Angebote Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.

Der Landesverband der Lebenshilfe berät und begleitet seine Mitgliedsorganisationen und erweitert das Angebotsspektrum durch eigene Veranstaltungen. Dazu gehören unter anderem Inklusive Familientage, Geschwistertage, Frauentage, Männertage, aber auch zahlreiche Informationsveranstaltungen. Mit dem Inklusionsbüro verfolgt die Lebenshilfe Schleswig-Holstein insbesondere die Weiterentwicklung der Gesellschaft zur Inklusion.

Siehe auch: www.lebenshilfe-sh.de

www.alle-inklusive.de

6. Die Standorte

6.1. Lebenshilfe Kreisvereinigung Rendsburg-Eckernförde e.V.

Träger der Offenen Angebote ist die Kreisvereinigung. Es handelt sich um einen gemeinnützigen Verein, unter dessen Dach sich die Ortsvereine zusammengeschlossen haben. Er ist auch Ansprechpartner für den Kreis.

6.2. LEBENSHILFE Altenholz und Umgebung e.V.

Der Freizeit- und Inklusionsclub des Lebenshilfe Altenholz und Umgebung e.V. richtet sich an erwachsene Menschen mit und ohne Behinderung.

Die Teilnehmenden leben in Altenholz, Kiel und Umgebung in eigenen Wohnungen (oft ambulant betreut), in Wohnstätten der Eingliederungshilfe oder auch bei ihren Eltern.

Es sind regelmäßig bis zu 30 Teilnehmende dabei. Der Freizeit- und Inklusionsclub ist für alle offen.

Alle Informationen werden in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.

Der Freizeit- und Inklusionsclub ist für alle diejenigen, denen es aus unterschiedlichen Gründen schwer fällt, einen Freundeskreis aufzubauen und zu pflegen, eigene Freizeitaktivitäten zu planen und durchzuführen. Oft ist dieser Treffpunkt die einzige Möglichkeit, andere Menschen – außerhalb von Institutionen oder des Elternhauses– zu treffen. Der Club bietet besondere Chancen, sich selbst im Zusammensein mit anderen zu erfahren, längerfristige Kontakte aufzubauen und sich in ihrer Persönlichkeit weiter zu entwickeln.

Bei den Nutzerinnen und Nutzern des Angebots handelt es sich sowohl um Menschen mit hohem Assistenzbedarf als auch um Menschen ohne Behinderung.

Von besonderer Bedeutung ist die „**Teestube**“, ein Ort der Gemeinschaft, des zwanglosen Treffens und der gegenseitige Hilfe. Hier kann man sich einfach dazugesellen und dabei sein oder aber auch aktiv mitwirken an Spielen, an der Planung von Veranstaltungen und Aktivitäten oder auch bei der Diskussion um Alltagspraktische Fragen.

Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe geben die Assistenten Anregungen und Impulse und lassen die Gruppe selbst Lösungen finden.

Die Teilnehmenden reisen in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln (nicht mit einem „Extra-Bus“) und helfen sich gegenseitig.

6.3. LEBENSHILFE Bordesholm-Nortorf e.V.

Das Offene Angebot des Bordesholm-Nortorf e.V. bietet seit über 40 Jahren ein umfangreiches Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Freizeitbereich an. Regelmäßig werden die Angebote von 50 Personen genutzt.

Die Lebenshilfe in Bordesholm-Nortorf hat für sich nochmal einige wesentliche Grundsätze gemeinsam mit den Teilnehmenden festgehalten:

Die Offenen Angebote sollen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung anregen und sozialer Isolation entgegenwirken:

- Sie sollen Kontakte zur Umwelt herstellen und Begegnungen mit etwa altersgleichen Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen.
- Sie sollen zu Unabhängigkeit und selbständiger Lebensführung verhelfen und zu Eigenaktivität und lebenslangem Lernen motivieren.
- Sie sollen erworbene lebenspraktische Fertigkeiten und Kulturtechniken durch Weiterbildungsangebote erhalten und ausbauen. Sie sollen die Kreativität der Einzelnen anregen und ihre speziellen Interessen (Hobbys) fördern.
- Sie sollen über örtlich vorhandene andere Bildungs- und Freizeitangebote informieren und zu ihrer Nutzung anregen.

Das Angebot ist sehr vielfältig. Einige der Angebote finden sich unter der beispielhaften Aufführung. Hier wie auch bei allen anderen Anbietern vor Ort gibt es ein monatliches Programm, das als Handzettel verteilt wird, den bereits bekannten Teilnehmenden zugeschickt wird und auch im Internet veröffentlicht wird.

6.4. LEBENSHILFE Eckernförde und Umgebung e.V.

Das Offene Angebot des Lebenshilfe Eckernförde und Umgebung e.V. richtet sich insbesondere an erwachsene Menschen mit und ohne Behinderung. Es wird regelmäßig von 78 Menschen genutzt.

Täglich ist es Anlaufstelle für unterschiedliche Menschen mit und ohne Behinderung, die entweder Ansprechpartner, Austausch und Rat suchen oder auch an den ganz konkreten Angeboten teilnehmen.

Auf Wunsch der Teilnehmenden gibt es hier einen so genannten „Club-Rat“, der von den Teilnehmenden gewählt wird. Dieser berät die Teilnehmenden unter

anderem im Sinne des „Expertentums“ in eigener Sache in regelmäßigen Sprechstunden. Dieser Rat ist auch Ansprechpartner für die Weiterentwicklung der Angebote.

So wird mit dem Club-Rat zugleich Selbstbestimmung aber auch das Subsidiaritätsprinzip im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ bestens umgesetzt.

Zu allen Angeboten werden Fahrdienste angeboten. Diese führen bis zu 30km ins Umland von Eckernförde.

Darüber hinaus wird jährlich eine 10-14tägige Freizeit jährlich angeboten.

Auch für Angehörige gibt es im Club immer einen Ansprechpartner. Sie kommen und holen sich Rat oder verabreden sich zu Treffen im Gebäude des Offenen Angebotes, um sich auszutauschen.

6.5. Verein zur Förderung Behinderter Rendsburg und Umgebung e.V.

Das Angebot in Rendsburg ist schon seit Jahren inklusiv ausgerichtet. Immer schon richtet es sich sowohl an Kinder, Jugendliche, Erwachsene mit und ohne Behinderung. Hier sind ebenfalls Eltern und Geschwister Nutzer der Angebote, manche bringen sich auch selbst ehrenamtlich ein. Empowerment, Hilfe zur Selbsthilfe, Inklusion und auch die Stärkung individueller Handlungsfähigkeit waren schon immer Teil des Konzepts dieses Offenen Angebotes.

Vor jeder Inanspruchnahme der Angebote haben Interessierte die Möglichkeit, sich mit der Leitung zu besprechen. Erwartungshaltungen, persönliche Bedarfe und Fragen können dabei geklärt werden.

Im Sinne der Selbstwirksamkeit haben hier Menschen die Möglichkeit, sich selbst im Miteinander neu zu erfahren, sich einzubringen und zugleich auch das Programm mitzubestimmen und sich je nach Fähigkeiten und Interessen persönlich einzubringen.

Darüber hinaus spielt hier auch die ehrenamtliche eingebrachte besondere Qualifikation der Leitung als Sexualpädagogische Beratung insofern eine Rolle, als in diesem Angebot Menschen mit und ohne Behinderung besondere Möglichkeiten finden, über Liebe, Sex und Partnerschaft zu sprechen. Dabei werden auf Wunsch und bei Bedarf auch externe Informations- und Beratungsangebote aufgezeigt.

Besonders erwähnenswert ist auch die persönliche ehrenamtliche Begleitung Einzelner zu Veranstaltungen. Die Stärkung dieser individuellen Teilhabe ist insbesondere für Menschen, die in Wohnstätten leben und ansonsten nur in Gruppen unterwegs sind (wegen fehlendes Personals in den Einrichtungen),

von besonderer Bedeutung. Nur so können sie auch einmal ohne lange Planung und vor allem mit einem Menschen, der sie gerne und freiwillig begleitet, an Veranstaltungen teilnehmen.

Insofern bietet der Verein hier auch die Vermittlung von ehrenamtlicher Einzelbegleitung. Regelmäßig genutzt werden die Angebote von 45 Personen.

6.6. Einige Beispiel für konkrete Angebote

Zu den Angeboten unter pädagogischer Anleitung und unter dem Einsatz ehrenamtlich Engagierter in den Offenen Angeboten gehören:

- Inklusive Freizeitabende für Jugendliche und Erwachsene
- Inklusive Urlaubsfahrten für Jugendliche und Erwachsene
- Zumba
- Tischtennis
- Kochen
- Fotografieren
- Kegeln
- Fahrrad-Werkstatt
- Besuch von Kulturveranstaltungen und Durchführung von Lesungen und Ausstellungen in den eigenen Räumen
- Musik selbst machen und bei Konzerten erleben
- Sport exklusiv und inklusiv machen und erleben; Mitmachaktionen bei Sportveranstaltungen anderer Anbieter, Basketball, Schwimmen
- Fahrten zu Diskos in verschiedenen Städten
- oft werden Gäste eingeladen: z.B. in Altenholz: Studenten, die Inklusionsprojekte durchführen, ein Selbstvertreter, der „nicht Fisch nicht Fleisch“ initiiert hat oder Fachleute zu ausgesuchten Themen
- Ausflüge finden statt zum Beispiel zum Schwimmen in Eckernförde, zum Indoor-Minigolf, zum Kerzen ziehen nach Krumbek, zum Tanz in den Mai oder auch zu Konzerten, Teilnahme am Uni-Sportfest, Teilnahme am Inklusionsfackellauf, Treffen mit den Jumbo-Fahrern, Schifffahrt, Zoo Hamburg und vieles mehr.

7. FINANZIERUNG DER ANGEBOTE und Perspektive

Die Angebote finanzieren sich über Gelder des Kreises Rendsburg-Eckernförde (das Geld wird für Personalkosten eingesetzt), Spenden und bei Bedarf kleineren Eigenanteilen der Teilnehmenden (zum Beispiel für Verpflegung oder bei Reisen).

Nicht unerheblich ist, dass bei einigen Anbietern die Eigentümer der Räume keine Miete erheben, so dass die Angebote zurzeit noch sowohl dadurch, als

auch durch ehrenamtliches Engagement, mit nachbarschaftlicher Unterstützung im Sozialraum mitfinanziert werden.

Bei einer Betreuungszahl von insgesamt regelmäßig mehr als 200 Nutzern der Clubs im Kreis ist entsprechend eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für diese Angebote angemessen. Zurzeit werden nur die Gelder zur Verfügung gestellt, die von Einzelpersonen beantragt werden. Die Angebote werden jedoch von einer weit größeren Zahl von Personen in Anspruch genommen. Ohne diese wiederum wären die Angebote allerdings auch für die einzelnen Antragsteller gar nicht durchführbar und auch nicht attraktiv. Es ist also sinnvoll und angemessen, die Gesamtzahl der Nutzer bei der Förderung zu berücksichtigen.

Das Angebotsspektrum ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des Rechts der Menschen mit Behinderung auf Teilhabe, aber es trägt auch zu gesamtgesellschaftlichen notwendigen inklusiven Entwicklungen bei. Außerdem werden Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements für Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen.

Der Bedarf nach den Angeboten ist insgesamt steigend. Die Nutzerinnen und Nutzer sind zunehmend auch Menschen mit psychischen Behinderungen, aber auch ältere Menschen mit und ohne Behinderung. Mit Blick auf die demografischen Entwicklungen in unserer Gesellschaft federn die Angebote auch hier Bedarfe ab. Weit über Fragen von Freizeitgestaltung hinaus haben die Offenen Angebote im Sinne der Sozialraumorientierung und des Quartiersmanagement zunehmend zukunftsweisende Funktion.

Tatsächlich ist jedoch eine Ausweitung des Programms nicht nur nicht möglich, sondern die Angebote sind gefährdet. Da viele Ehrenamtliche, die sich jahrelang engagiert haben, inzwischen zu alt geworden sind und die Anforderungen (auch durch die Menschen mit Behinderungen selbst) sich verändert haben, braucht es sowohl eine bessere Begleitung der Ehrenamtlichen als auch in jedem Angebot hauptamtliches Personal, um eine angemessene Qualität aufrecht erhalten zu können.

Seit 1998 erhalten die Offenen Angebote eine Förderung in unveränderter Größenordnung, obwohl sich sowohl Personalkosten als auch Sachkosten gesteigert haben. Mit größtem persönlichem Engagement weit über alle Maßen hinaus konnte ein Teil aufgefangen werden. Da aber auch der Spendenzufluss in den letzten Jahren deutlich zurückgeht, ist eine langfristige Absicherung nicht gegeben.

Angesichts der erforderlichen Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung, nicht zuletzt auch der Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landesebene und teilweise bereits in einigen Kreisen, wäre es fatal, diese Angebote schließen zu müssen, um anschließend Vergleichbares ganz neu wieder initiieren zu müssen. Ohne solche Angebote lassen sich Teilhabe und Inklusion nicht verwirklichen.

gez. in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Offenen Angebote
Bärbel Brüning
Geschäftsführerin Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.
Juni 2016